

Landkreis Schaumburg
Untere Wasserbehörde
31653 Stadthagen
E-Mail: wasser@schaumburg.de

Eingang:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 57 NWG zur Verrohrung eines Gewässers (bis max. 10 m)

Antragsteller/in

Firma/ Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Gewässer

Name	Gewässerordnung <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	
Flurstück	Flur	Gemarkung
UTM Koordinaten east	UTM Koordinaten north	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Liegt die Maßnahme in einem Schutzgebiet (z. B. Wasser, Natur, Landschaft) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine evtl. erforderliche Genehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		

Angaben zur Verrohrung

Material	Länge	Durchmesser
	m	mm
Voraussichtliche Herstellungskosten		€ (inkl. MwSt)

Begründung der Maßnahme (ggfs. auf separatem Blatt)

--

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in **dreifacher** Ausfertigung beigelegt:

- **Übersichtsplan**
im Maßstab 1 : 5.000, in dem die geplante Maßnahme gekennzeichnet ist
- **Maßstabsgerechter Lageplan**
möglichst 1 : 500, der die Katasterangaben enthält und in dem die geplante Maßnahme eingezeichnet ist

Bei Gewässern 3. Ordnung ist zusätzlich beigelegt:

- eine schriftliche **Einverständniserklärung** des **Gewässereigentümers**
(falls nicht identisch mit Antragsteller/in)

Hiermit versichere ich, dass die in den Unterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- eine abschließende Prüfung des Antrages erst erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig enthalten bzw. beigelegt sind,
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Soweit für die Maßnahme kein naturschutzfachlicher Ausgleich vorgesehen/möglich ist (wäre in der Begründung anzugeben), bin ich mit der Festsetzung eines Ersatzgeldes einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Hinweise:

- Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen.
- Jedem Antrag sind die aufgeführten Anlagen in der erforderlichen Anzahl beizufügen. Die Kennzeichnung der geplanten Maßnahme in den Plänen ist unbedingt vorzunehmen.
- Bereits vorhandene Verrohrungen in der unmittelbaren Umgebung der geplanten Maßnahme sind mit Angabe von Lage und Durchmesser in den vorzulegenden Lageplan einzuzeichnen.
- Das Gefälle der Verrohrung ist dem Gefälle der Gewässersohle anzupassen.
- Die Stirnwände der Verrohrung sind fachgerecht gegen Ausspülungen zu sichern.
- Der Durchmesser der Verrohrung sollte mindestens 400 mm betragen. Wenn der Bestand in unmittelbarer Nähe einen geringeren Durchmesser hat, kann eventuell auch für die geplante Verrohrung ein kleinerer Durchmesser zugelassen werden.
- Bei einer Verrohrung kommt es zu einem Eingriff im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz, der auszugleichen oder zu ersetzen ist. Wenn ein Ausgleich (z. B. durch eine Entrohrung) nicht möglich ist, kommt die Zahlung eines Ersatzgeldes in Betracht. Die Höhe wird durch den Gewässertyp und die Länge der Verrohrung bestimmt (z. B. 30 € pro lfd. Meter der Verrohrung eines Wege-/Straßenseitengraben).
- Sollte die Angabe der UTM-Koordinaten nicht möglich sein, werden diese von der UWB nachgetragen.
- Soweit möglich sind die Antragsunterlagen zusätzlich elektronisch zu übermitteln (wasser@schaumburg.de).